

2) Anstalten für sittlich verkommene Mädchen:	
St. Johannisasyl in Bernburg	2 Personen.
3) In Anstalten für Epileptische:	
Anstalt Bethel bei Bielefeld	1 Person.
4) In Anstalten für geisteschwache Personen:	
Anstalt Alsterdorf bei Hamburg	13 Personen
Anstalt Hephata bei M. Gladbach	3 "
Erziehungsanstalt zu Langerhagen	1 "
	zusammen 17 Personen.

Die Gesamtauslagen für in auswärtigen Anstalten untergebrachte Personen betragen:

an den Ellenerhof	M. 2 107.53
" den Hartmannshof	" 1 203.38
" die Rettungsanstalt zu Zeitz	" — —
" das Magdalenenasyl in Lipp Springs	" 99.—
" das St. Johannisasyl in Bernburg	" 170.—
" die Anstalt Bethel	" 420.—
" die Anstalt Alsterdorf	" 3 155.50
" die Anstalt Hephata	" 773.12
" die Erziehungsanstalt Langerhagen	" 300.—
Zusammen	M. 8 228.53

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. März 1878.

1. Budget für das Jahr 1878.

Ordentliche Ausgaben.

IX. 4. Statistik. Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine Erklärung über ihren Antrag vom 28. März vorigen Jahres wegen Niederlegung einer Deputation, behufs Ausarbeitung der nöthigen Vorlagen betreffs Centralisirung der verschiedenen Erhebungen und Einrichtung von Einwohnerregistern.

IX. 7. Spaziergänge. Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Zustimmung, die ungepflasterten Zuführungswege zu den Wallanlagen der Neustadt der Deputation für die Spaziergänge zur Verwaltung mit zu überweisen.

Außerordentliche Ausgaben.

I. 3. Straßenbau. Die Bürgerschaft ersucht die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, um einen Bericht, mit welchen Kosten ein ordentlicher Fußweg an der linken Seite des Hulsbergs hergestellt werden kann.

I. 5. Landstraßen. Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine Erklärung über ihren Antrag vom 2. Mai vorigen Jahres wegen Niederlegung einer Deputation behufs Berathung darüber, ob und auf welche Weise den Gemeinden Verbänden und Genossenschaften im Landgebiete die Möglichkeit zur Aufnahme von Anleihen zu dem in den Nachbarstaaten durch die Regierungen den Gemeinden gewährten Zinsfuß bei angemessener Amortisationsquote verschafft werden kann.

2. Buziehung von Hülfssrichtern beim Richtercollegium.

Unter Ablehnung der zu § 72 der Verfassung beantragten Aenderung beantragt die Bürgerschaft, daß ein neunzehntes Mitglied des Richtercollegiums angestellt werde, mit dem Vorbehalte, daß im Falle einer etwa eintretenden Vacanz

im Richtercollegium die Wiederbesetzung der erledigten Stelle von einem neuen verfassungsmäßigen Beschlusse von Senat und Bürgerschaft abhängig bleibe.

3. Budget für das Jahr 1878. (Mitth. des Senats vom 1. März 1878.)

Ordentliche Einnahmen.

II. 4. Einkommensteuer. Die Bürgerschaft erklärt zu dem beantragten Erlaß des Gesetzes, die Einkommensteuer betreffend, ihre Zustimmung.

Ordentliche Ausgaben.

I. 2. Regierungskanzlei. Die beantragte Uebertragbarkeit der Position I. „Hilfschreiber“ und der Nummern II., 1—6 des Specialetats Nr. 26 ist der Bürgerschaft genehm, so wie sie auch damit einverstanden ist, daß der für das Gewerbegericht bewilligte Fond von M. 600 dem Etat der Regierungskanzlei hinzugefügt werde.

Außerordentliche Ausgaben.

I. 3. Straßenbau und Cap. II. Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die zur Verwendung für die Hornerstraße bewilligten M. 33 900 der Ordnung wegen unter Ordentliche Einnahmen I. 3 c. Saldo des Straßenbaus eingestellt und somit diese Position auf M. 43 900 erhöht werde. Dasselbe gilt für die Einstellung von M. 9000 für den Hauskauf in der großen Annenstraße.

4. Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft hat von dem Berichte dankend Kenntniß genommen.

5. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.

Die Bürgerschaft kann in die Aufhebung der Gebühr für Verladung am Neustadtbahnhof nicht willigen.